

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 23. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

zum Thema:

Digitaler Euro und Bargeldfreiheit – Werden die Bürger nach ihrer Meinung gefragt?

und **Antwort** vom 5. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17953

vom 23. Januar 2024

über Digitaler Euro und Bargeldfreiheit – Werden die Bürger nach ihrer Meinung gefragt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Bankenverband hat 2023 eine repräsentative deutschlandweite Umfrage zur Bekanntheit des „Digitalen Euros“ und im Hinblick auf das Vertrauen der Bevölkerung in eine etwaige Digitalwährung in Auftrag gegeben. Diesbezüglich zog der Bankenverband folgendes Resümee:

„Jenseits der fachlichen und technischen Fragen besteht die große Herausforderung, das Projekt den Bürgerinnen und Bürgern nachvollziehbar zu vermitteln. Denn bisher haben selbst von dem allgemeinen Begriff ‚digitaler Euro‘ erst 43% der Deutschen gehört.

[...]

Und dann wären die Bürgerinnen und Bürger noch dringend vom Nutzen des neuen Zahlungsmittels zu überzeugen. Denn bislang stehen sie einem digitalen Euro noch überwiegend kritisch gegenüber. Drei Viertel der Befragten (76%) stimmen etwa der Aussage ‚sehr‘ oder ‚eher‘ zu, dass ein digitaler Euro nicht notwendig sei, weil die heute schon bestehenden Zahlungsmöglichkeiten vollkommen ausreichen.“¹

- 1.) Inwiefern hält der Senat eine möglichst große Transparenz und die Miteinbeziehung der Bevölkerung bei der Frage des „Digitalen Euros“ und der Bargeldfreiheit sowie den damit verbundenen Prozessen und Entscheidungen für wichtig?

¹ Christian Jung: [Der digitale „Bürger-Euro“ braucht das Vertrauen der Menschen](https://www.bankenverband.de/aktuelle-umfrage-der-bankenverbands-zur-bekanntheit-des-digitalen-euro/), bankenverband.de, 01.08.2023.

Zu 1.: Stabilität und Nutzen von Fiatgeld beruht auf dem Vertrauen und der Akzeptanz der Nutzer. Diese Aussage gilt auch für digitales Zentralbankgeld. Vertrauen und Akzeptanz ergeben sich ihrerseits aus den institutionellen Arrangements, der Wertstabilität sowie der Kommunikation über eine Währung.

- 2.) Welche Informationsveranstaltungen, Informationskampagnen und Diskussionsveranstaltungen unter Einbeziehung einer möglichst breiten Öffentlichkeit hat der Senat in Berlin zum Thema „Digitaler Euro“ bisher durchgeführt?

Zu 2.: Keine. Der Senat von Berlin hält Informationsveranstaltungen und -kampagnen angesichts des derzeitigen Stands des Projekts der Europäischen Zentralbank auch für verfrüht. Vgl. auch Antwort zu den Fragen 11 und 12.

- 3.) Welche Informationsveranstaltungen, Informationskampagnen und Diskussionsveranstaltungen unter Einbeziehung einer möglichst breiten Öffentlichkeit wurden in Berlin zum Thema „Digitaler Euro“ von der Europäischen Akademie Berlin bisher durchgeführt?

Zu 3.: Dem Thema "Digitaler Euro" wurden in der Vergangenheit keine eigenen Informationsveranstaltungen, Informationskampagnen und Diskussionsveranstaltungen in der Europäischen Akademie Berlin (EAB) gewidmet. Das Thema wurde lediglich in größeren Kontexten (Wirtschaft, Finanzpolitik und Währungspolitik) berührt.

- 4.) Welche Informationsveranstaltungen, Informationskampagnen und Diskussionsveranstaltungen unter Einbeziehung einer möglichst breiten Öffentlichkeit wurden in Berlin bisher zum Thema „Digitaler Euro“ von anderen europapolitischen Akteuren durchgeführt, die dem Senat bekannt sind?

Zu 4.: Der Senat von Berlin erfasst Aktivitäten, die andere europapolitische Akteure im Rahmen ihrer eigenen Verantwortung durchführen, nicht. Dem Senat von Berlin ist bekannt, dass die Bundesbank das Thema im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Formaten adressiert hat.

- 5.) Welche Informationsveranstaltungen, Informationskampagnen und Diskussionsveranstaltungen unter Einbeziehung einer möglichst breiten Öffentlichkeit wird der Senat in Berlin 2024 zum Thema „Digitaler Euro“ durchführen?

Zu 5.: vgl. Antwort zu Frage 2.

- 6.) Welche Informationsveranstaltungen, Informationskampagnen und Diskussionsveranstaltungen unter Einbeziehung einer möglichst breiten Öffentlichkeit wird die Europäische Akademie Berlin 2024 zum Thema „Digitaler Euro“ durchführen?

Zu 6.: Die EAB plant, im Jahr 2024, in dem der Euro als Buchgeld sein 25. Jubiläum feiert, das Thema Währung (und hier besonders die Geschichte und Zukunft des Euro) zu thematisieren. Formate und Umfang dieser Aktivitäten lassen sich vorab noch nicht eingrenzen. Beide Faktoren sind immer auch von Interesse, Partnern und Fördermitteln abhängig.

- 7.) Welche Informationsveranstaltungen, Informationskampagnen und Diskussionsveranstaltungen unter Einbeziehung einer möglichst breiten Öffentlichkeit werden in Berlin 2024 zum Thema „Digitaler Euro“ von anderen europapolitischen Akteuren durchgeführt, die dem Senat bekannt sind?

Zu 7.: vgl. Antwort zu Frage 4.

- 8.) Sollte die Auseinandersetzung mit dem Thema „Digitaler Euro“ und Bargeldfreiheit aus Senatssicht eine wichtige Rolle im Rahmen der Vorbereitungen auf die EU-Wahlen 2024 und dem damit verbundenen Wahlkampf spielen?
- a) Falls ja, weswegen?
b) Falls nein, warum nicht?

Zu 8.: Für die Festlegung von Inhalten in Wahlkämpfen sind die zur Wahl stehenden Parteien sowie Kandidatinnen und Kandidaten zuständig, nicht der Senat von Berlin.

- 9.) Welche Rolle spielt das Thema „Digitaler Euro“ und Bargeldfreiheit im Unterricht der Berliner Schulen? In welchen Fächern/Kursen welcher Jahrgangsstufen findet eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Digitaler Euro“ und Bargeldfreiheit statt?
- 10.) Sollte das Thema „Digitaler Euro“ und Bargeldfreiheit aus Senatssicht eine noch größere Rolle im Rahmen des Berliner Schulunterrichts und der Berliner Rahmenlehrpläne spielen?
- a) Falls ja, weswegen?
b) Falls nein, warum nicht?

Zu 9. und 10.: Das Thema „Digitaler Euro und Bargeldfreiheit“ kann in den allgemeinbildenden Fächern grundsätzlich in den Fächern Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) und Wirtschaftswissenschaften sowie im Rahmen des übergreifenden Themas „Verbraucherbildung“ behandelt werden, der Rahmenlehrplan 1-10 Berlin Brandenburg und der Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe sehen dies allerdings nicht explizit vor. Eine darüber hinaus gehende stärkere Berücksichtigung in den Rahmenlehrplänen ist zurzeit nicht vorgesehen.

Zentrales Ziel schulischer beruflicher Bildung ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern, welche als die Bereitschaft und Befähigung des oder der Einzelnen verstanden wird, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Dabei gilt es selbstverständlich auch immer, aktuelle fachliche Entwicklungen in den Blick zu nehmen. Da diese in der Regel einer hohen Dynamik unterliegen, wird von einer abschließenden Themenbenennung in den Rahmenlehrplänen abgesehen. In den beruflichen Bildungsgängen kann das Thema „Digitaler Euro und Bargeldfreiheit“ fachrichtungs- bzw. berufsfeldübergreifend in Wirtschafts- und Sozialkunde sowie fachrichtungs- bzw. berufsbezogen in den Fächern Wirtschaftswissenschaft (FOS/BOS) sowie Volks- und Betriebswirtschaftslehre

(berufliches Gymnasium) bzw. in der Ausbildung, beispielsweise zum Bankkaufmann oder zur Bankkauffrau behandelt werden.

11.) Welche Chancen sieht der Senat in Verbindung mit einer etwaigen Einführung eines „Digitalen Euros“?

12.) Welche Risiken sieht der Senat in Verbindung mit einer etwaigen Einführung eines „Digitalen Euros“?

Zu 11. und 12.: Der Senat von Berlin stellt fest, dass unter anderem die Europäische Zentralbank in ihren vier bisherigen Fortschrittsberichten zum Projekt eine umfassende Darstellung potentieller Chancen und Risiken präsentiert. Studien zu Chancen und Risiken digitaler Zentralbankwährungen liegen auch von anderen Institutionen wie dem Internationalen Währungsfonds oder der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vor. Wesentliche Elemente der Gestaltung des digitalen Euro sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nach wie vor offen; eine verlässliche Bewertung der Chancen und Risiken des Projekts, die sich nur aus den konkreten Gestaltungselemente ergeben werden, ist daher nach Einschätzung des Senats derzeit nicht möglich.

13.) Wir haben bereits heute einen vielfältigen und effizienten Zahlungsverkehr. Der Aufbau einer Infrastruktur für einen „Digitalen Euro“ würde beträchtliche Kosten nach sich ziehen. Der Schutz der Privatsphäre würde durch einen „Digitalen Euro“ gefährdet. Was entgegnet der Senat diesen Argumenten?

Zu 13.: vergleiche Antwort zu Frage 12.

14) Wer garantiert dafür, dass auf die Einführung eines „Digitalen Euros“ nicht eines Tages – entgegen aller Beschwichtigungen – die Abschaffung des Bargeldes im Euroraum folgt?

Zu 14.: Der Senat von Berlin verweist auf die Feststellung der Europäischen Kommission, dass Euro-Münzen und –Banknoten im Unionsrecht der Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels zuerkannt wird, der Begriff des gesetzlichen Zahlungsmittels aber bisher weder im Primär- noch im Sekundärrecht der Union definiert ist. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 28. Juni 2023 einen Vorschlag für eine Verordnung über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel (COM (2023) 364 final) vorgelegt, mit der die obligatorische Verpflichtung zur Annahme von Euro-Bargeld zum vollen Nennwert mit schuldbefreiender Wirkung im Grundsatz festgeschrieben würde. Der Senat von Berlin unterstützt, vorbehaltlich der weiteren Beratungen auf europäischer Ebene, diesen Vorschlag.

Berlin, den 05. Februar 2024
In Vertretung

Tanja Mildemberger
Senatsverwaltung für Finanzen